

99085001000000

# Verlust eines ausländischen Reisepasses der Ausländerbehörde melden (eAT ist noch vorhanden)

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6004703-99085001000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001000000
Leistungsbezeichnung I	Verlust eines ausländischen Reisepasses der Ausländerbehörde melden (eAT ist noch vorhanden)
Leistungsbezeichnung II	Verlust eines ausländischen Reisepasses der Ausländerbehörde melden (eAT ist noch vorhanden)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen sind grundsätzlich die Auslandsvertretungen des Heimatlandes zuständig.
Volltext	<p>Für die Ausstellung und Verlängerung von Reisepässen sind grundsätzlich die Auslandsvertretungen des Heimatlandes zuständig.</p> <p>Ihre Auslandsvertretung können Sie hier finden: <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/">https://www.auswaertiges-amt.de/</a></p> <p>Ausländerinnen und Ausländer sind verpflichtet, der Ausländerbehörde unverzüglich den Verlust eines Reisepasses, eines Passersatzes oder eines Ausweisersatzes anzuzeigen.</p> <p>Das ist wichtig, um eine missbräuchliche Benutzung zu vermeiden.</p> <p>Bei Diebstahl sollten Sie auch Anzeige bei der Polizei erstatten.</p> <p>Tipp: Bei Verlust ist es ratsam, zunächst beim Fundbüro nachzufragen. Sie können so unter Umständen Zeit und Kosten vermeiden, die mit der Beantragung neuer Dokumente verbunden sind.</p> <p>Bitte informieren Sie Ihre Ausländerbehörde, wenn Sie einen verlorenen Reisepass wieder gefunden haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• noch vorhandene Ausweisdokumente, möglichst mit Foto, zum Beispiel Personalausweis oder Führerschein oder andere Dokumente zur Feststellung Ihrer</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>Identität</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Diebstahl: zusätzlich die Diebstahlsanzeige der Polizei</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Ihr Reisepass ist verloren gegangen oder wurde gestohlen
<b>Kosten</b>	<p>Verlustanzeige bei der Ausländerbehörde: 18 Euro</p> <p>Zahlungsarten: Barzahlung oder EC Zahlung mit PIN</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Der Verlust oder Diebstahl eines Reisepasses ist bei der Ausländerbehörde anzuzeigen.</p> <p>Sollten Sie einen Nachweis über die Verlustmeldung benötigen, vereinbaren Sie bitte einen Termin (telefonisch über die Behördennummer 0721 115 oder online).</p> <p>Bei der persönlichen Vorsprache wird die Verlustmeldung aufgenommen und ausgegeben.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Keine.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Keine.
<b>Rechtsbehelf</b>	.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	